



Begrüßung von Papst Franziskus durch Erzbischöfin Antje Jackelén vor dem Ökumenischen Gebet in Lund am 31. Oktober 2016

THEMA

Ein wichtiger Schritt nach vorne

Anmerkungen zu dem Studiendokument über das Papstamt aus evangelischer Sicht

VON MARTIN BRÄUER

Am 13.06.2024 wurden zwei Dokumente des Dikasteriums zur Förderung der Einheit der Christen vorgestellt: „Der Bischof von Rom“ – ein Studiendokument, das die Ergebnisse der ökumenischen Dialoge der vergangenen Jahrzehnte mit Bezug auf das Papstamt auswertet –, und der darauf aufbauende Vorschlag der Vollversammlung des Dikasteriums: „Auf dem Weg zur Ausübung des Primats im 21. Jh.“

In einer Synthese der Antworten auf die Ökumene-Enzyklika *Ut unum sint* von 1995, in der Papst Johannes Paul II. die Möglichkeit einer „ermäßigten“ Ausübung des Papstamtes zur Diskussion gestellt hatte, werden die bislang veröffentlichten Dokumente analysiert, die die Frage nach einer über die Grenzen der Römisch-katholischen Kirche hinaus ökumenisch konsensfähigen Ausübung des Papstamtes behandelt haben. Im Schlussteil werden Folgerungen, die aus den festgestellten Annäherungen gezogen werden können, formuliert.

Wesentliche Hindernisse

Als wesentliches Hindernis werden der Jurisdiktionsprimat sowie das Unfehlbarkeitsdogma in Lehrentscheidungen (*ex cathedra*) angesehen, die vom I. Vat. Konzil 1870 dogmatisiert wurden (Nr. 15). Daher wird vorgeschlagen, vom II. Vatikanum her, das im 20. Jh. die Katholische Kirche als eine Gemeinschaft von Teilkirchen beschrieben hat, die vom Kollegium der Bischöfe gemeinsam unter Vorsitz des Bischofs von Rom geleitet wird, eine Neuauslegung des I. Vatikanums

vorzunehmen (Nr. 27). Ein solch neuer hermeneutischer Ansatz könnte der ökumenischen Diskussion um das Papstamt sehr helfen, wenn das Unfehlbarkeitsdogma in dem Dokument nun unverkennbar in seinen historischen Kontext gestellt und als Reaktion auf bestimmte historische Konstellationen verstanden wird. Diese hermeneutische Anstrengung ist umso bemerkenswerter, wenn man sich vor Augen hält, dass es röm.-kath. Selbstverständnis widerspricht, ein Dogma nachträglich zu widerrufen. Sie ist zu würdigen als ein ehrlicher Versuch, die Hürden zu überwinden, die das Unfehlbarkeitsdogma für einen wertschätzenden Umgang mit dem Papstamt seitens der anderen Kirchen aufgerichtet hat.

Hinsichtlich eines ökumenischen Verständnisses des Papstamtes wird vorgeschlagen, klar zwischen den verschiedenen Ämtern des Papstes – Bischof von Rom, Patriarch des Abendlandes, Oberhaupt der katholischen Weltkirche – zu unterscheiden. Während der Papst in der eigenen Kirche einen Anspruch auf Jurisdiktion erhebt, könnte er im Kontext einer weiteren Gemeinschaft der Kirchen einen Dienst der Liebe ausüben, der auf die Förderung der Einheit ausgerichtet ist und auf jeden Herrschaftsanspruch verzichtet. Als Vorbild hierfür wird das erste Jahrtausend angeführt, in dem die Kirchen des Westens und Ostens noch miteinander verbunden waren. Es überrascht daher nicht, dass die folgenden Vorschläge in Hinsicht auf die orthodoxen Kirchen, mit denen Rom u. a. die historische Sukzession im Bischofsamt teilt, weitreichender und verbindlicher sind als gegenüber den Kirchen der Reformation.

Evangelische Perspektiven

Aus evangelischer Perspektive wäre darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse des Dialogs zwischen den lutherischen bzw. reformatorischen Kirchen und der Katholischen Kirche durchaus rezipiert werden, die wesentlichen Anfragen und Vorschläge für die Gestaltung des Petrusamtes sich aber an Kirchen richten, die ein dreifach gestuftes Amt in apostolischer Sukzession für sich reklamieren. Dies ist bei den protestantischen Kirchen wesentlich differenzierter. Zwar kennen sie alle die „Episkope“, gestalten diese aber unterschiedlich aus, vielen evang. Kirchen ist das dreigestufte Amt nicht eigen. Entsprechend liegt das Hauptgewicht bei den Dialogen mit den orthodoxen Kirchen und der anglikanischen Kirchengemeinschaft. Das Dokument bietet ein Modell einer Primatsausübung an, das die Rechte der orthodoxen Patriarchate anerkennt und das Prinzip der Autokephalie nicht tangiert – darauf zielen die Ausführungen zur Subsidiarität und die Betonung der Synodalität, der Kollegialität, das Prinzip der regionalen Autonomie und auch die Feststellung, dass die Anerkennung des Papstamtes durch die mit Rom unierten orthodoxen Kirchen nicht das Modell der Erwartungen Roms an eine künftige wiedervereinigte Kirche darstellen.

Mir scheint interessant, dass das Dokument ein Jahr vor dem 30. Jubiläum von *Ut unum sint* veröffentlicht

wurde, und dass der Untertitel mit den Worten „Primat und Synodalität...“ beginnt. Kurz vor der 2. Vollversammlung der Weltsynode sollte offensichtlich die Dynamik einer synodalen Reform der Katholischen Kirche aufgegriffen werden, um der Frage nach der ökumenischen Kompatibilität des Papstamtes von der synodalen Reform her neue Impulse zu geben. Synodalität wird verstanden im umfassenden Sinn als Verantwortung aller Gläubigen für den in der Taufe bekannten Glauben, unter Beteiligung des ganzen Gottesvolkes (Nr. 115).

Sicher müssen viel Impulse des Dokuments noch mit konkreten Inhalten gefüllt werden, besonders im Hinblick auf Synodalität. Aber der Bischof von Rom als ein synodal verwurzeltes Ehrenoberhaupt der Christenheit erscheint als Möglichkeit am Horizont. Diesen Schritt könnten auch evangelische Kirchen mitgehen, allerdings müssen aus evangelischer Sicht eine Verengung der Synodalität auf die bischöfliche Ebene vermieden und nicht ordinierte Personen angemessen berücksichtigt werden. Die Zulassung nicht geweihter Personen auch in den röm.-kath. synodalen Prozessen und die Berücksichtigung der Einbindung des ganzen Volkes Gottes nährt aber die Hoffnung, dass sich hier kein unüberwindbares Hindernis auftut. Zudem nennt das Dokument bereits die Fragen, die sich auf die Beteiligung von Laien, aber auch das Verhältnis von universaler Kirche und Ortskirchen beziehen (Nr. 154), und gibt einige Antwortversuche aus den Dialogen wieder (Nr. 155).

Bedeutung der Frauenordination

Eine aus evangelischer Sicht nicht mehr zur Disposition stehende Frage ist die der Frauenordination, die mittlerweile fester Bestandteil des Selbstverständnisses vieler, nicht nur protestantischer Kirchen geworden ist. Hinsichtlich des auf katholischer Seite bisher prinzipiellen Ausschlusses von Frauen vom ordinierten Amt darf man auf die weitere Entwicklung gespannt sein.

Das Dokument versteht sich als Studiendokument. Die nicht römisch-katholischen Kirchen sind ausdrücklich eingeladen, in das Gespräch einzutreten. Das ökumenische vertrauensvolle Gespräch miteinander ist der Ort, wo die offenen Fragen zu klären sind. Die vielfältigen Impulse des Papiers gilt es sorgfältig zu prüfen. Das Dokument ist ein wichtiger Schritt nach vorne und hat das Potential, zu einem Meilenstein hinsichtlich der ökumenischen Bedeutung des Papstamtes zu werden.



Pfarrer MARTIN BRÄUER
D.D. ist Wissenschaftlicher
Referent für Catholi-
ca-Fragen am Konfessions-
kundlichen Institut des
Evangelischen Bundes in
Bensheim (Deutschland).